

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Weshalb musste beim Windpark in Apensen keine UVP durchgeführt werden?**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.11.2015

Der Windpark Ruschwedel/Apensen/Hedendorf wurde im Jahre 2000 mit 21 Windenergieanlagen errichtet. Zu diesem Zeitpunkt existierten die 2001 beschlossenen Regelungen der §§ 3 a bis f des UVG noch nicht, sodass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, was heute bei einem Windpark ab 20 Anlagen verpflichtend ist. Im Juni 2015 erteilte der zuständige Landkreis Stade die Genehmigung zur Erweiterung des Windparks um zwei weitere Anlagen. Der Landkreis lehnt eine UVP-Pflicht für den erweiterten Windpark mit dem Hinweis ab, dass zum Zeitpunkt der Errichtung des Windparks keine UVP-Pflicht bestanden habe und die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergeben habe, dass keine UVP für eine Erweiterung des Windparks um zwei Anlagen erforderlich sei.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen des Landkreises, keine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Windpark durchzuführen?
2. Nach welcher Rechtsvorschrift durften die bestehenden Anlagen aus der Gesamtanlagenzahl des Windparks rausgerechnet werden?
3. Sind der Landesregierung weitere Fälle in Niedersachsen bekannt, in denen keine Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurden, obwohl sie nach heute geltendem Recht durchgeführt werden müssten?

(Ausgegeben am 13.11.2015)